

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 43. 35. Jahrg.

27. Oktbr. 1922

**ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE.**

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich. Preis: Abonnementpreis 20 Mk. vierteljährlich. Einzelhefte pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 40 Mk.

**Redaktion:**

Hans Ronner, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88 III. Redaktions-  
schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.  
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24 :: Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 30 - Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Arbeitsmarktanzeigen 15. - Mk. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 5 - Mk. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft. - Zuschriften: an die Expedition erbeten.

## Wahlrecht ist Wahlpflicht.

Jahrzehntelang hat die Arbeiterschaft um das Wahlrecht gekämpft und Opfer über Opfer gebracht, um das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle gesetzgebenden Körperschaften zu erobern. Dieser Kampf fand in den Novembertagen des Jahres 1918 insofern einen gewissen Abschluß, als durch Dekret dieses Wahlrecht für Personen beiderlei Geschlechts verkündet und dann in den Verfassungen verankert wurde. Die nach den Novembertagen nun vorgenommenen Wahlen haben auf Arbeiterseite nicht die Beachtung gefunden, die ihnen unzweifelhaft gebührt. Besonders bei den letzten stattgefundenen Wahlen mußte bedauerlicherweise eine Passivität der Arbeiterschaft festgestellt werden, die unter allen Umständen beseitigt werden muß. Ist auch der Stimmzettel nicht das alleinige und ausschlaggebende Mittel im Klassenkampf des Proletariats, so ist doch immerhin das Parlament ein so wichtiger und bedeutungsvoller Kampfplatz für den proletarischen Befreiungskampf, daß mit allem Nachdruck verlangt werden muß, daß sich jeder Arbeiter und jede Arbeiterin verpflichtet, bei jeder Wahl seine Stimme in die Wagschale zu werfen.

### Wahlrecht ist Wahlpflicht!

So wird als nächste wichtige Wahl die der **Landtagsabgeordneten für Sachsen am 5. November** vorgenommen. Ursache und Absicht der Wahl ist, die bisher bestehende sozialistische Mehrheit im sächsischen Landtag zu beseitigen und durch eine bürgerliche Mehrheit zu ersetzen. Das muß unter allen Umständen verhindert werden! Pflicht aller unserer sächsischen Kollegen ist es deshalb, am Wahltag an der Wahlurne zu erscheinen und seinen wahlberechtigten Anhang ebenfalls zur Abgabe des Stimmzettels mit allem Nachdruck anzuhalten. Das auch bei dieser Wahl für einen klassenbewußten Arbeiter nur die sozialistischen Kandidaten in Frage kommen und nur ein Stimmzettel der sozialistischen Parteien in die Wahlurne zu legen ist, ist selbstverständlich. Deshalb muß es bei der sächsischen Landtagswahl, wie überhaupt bei jeder Wahl heißen:

### Wahlrecht ist Wahlpflicht!

**Jede Stimme den sozialistischen Kandidaten!**

**Inhalt:**

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Wahlrecht ist Wahlpflicht! Gauleiter für den Gau Leipzig gesucht. Rundschau. Zweite Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. **Allgemeines:** Das neue Gesetzbuch unseres Verbandes Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage im September. Ortsberichte: Brandenburg a. d. H., Braunschweig. - **Die Tapetenbranche:** Neue Lohnverhandlungen im Formenstich. Pflichten beim Stellungswechsel. Ortsbericht Harburg, Formstecher. - **Feuilleton:** „Der Geist von Weimar.“ (?) **Eingegangene Gelder.** - **Adressenänderungen.** - **Anzeigen.**

**Bekanntmachungen.**

**An alle Orts- und Gauvorstände**  
erging unterm 20. Oktober *Rundschreiben Nr. 7* und *Rundschreiben Nr. 8* und *Zählbogen Nr. 8* über den *Stand vom 28. Oktober 1922*. Während *Rundschreiben Nr. 7* eine ganze Reihe innerorganisatorischer Fragen, wie Extrasteuer für Metallarbeiter, Invalidenunterstützung, Statistik, Beitragsleistung bei Kurzarbeit, statistische Aufnahme über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit usw. behandelt, bringt *Rundschreiben Nr. 8* die Liste der tarifreuen Privatlithographen nach dem Stande vom 15. Oktober, die beim Tarifamte eingetragen sind. Wir bitten beide *Rundschreiben* zu beachten.

Sollten beide *Rundschreiben* irgendwo nicht eingegangen sein, so bitten wir um Mitteilung, damit Zusendung noch einmal erfolgen kann.

**Das neue Verbandsstatut**

mit Ausführungsbestimmungen und Anhängen: Vorschriften bei Streiks und Krankenkontrollordnung, beschlossen auf dem Verbandstag in Nürnberg und gültig ab 1. Oktober 1922, ist fertiggestellt. Die hohen Kosten der Herstellung des Statuts nötigen den Verband, das Statut nur gegen Entrichtung eines Entgeltes abzugeben. Die Höhe des Entgeltes ist auf **5 Mark für das Stück** bemessen worden. Zur Bemessung der Auflage bitten wir, Bestellungen in den

## Gauleiter für den Gau Leipzig gesucht.

Der jetzige Gauleiter, Kollege *Karl Herbst*, Leipzig hat den Wunsch geäußert, ihn seiner Stellung zu entheben. Kollege *Herbst* will sich auf einem anderen Gebiet der Arbeiterbewegung betätigen und seinen Wirkungskreis aus Leipzig verlegen.

**Der Posten wird deshalb neu ausgeschrieben.**

*Bewerber müssen über gute rednerische, große organisatorische und verwaltungstechnische Fähigkeiten verfügen und mindestens 5 Jahre Mitglied des Verbandes sein.*

Selbstgeschriebene Bewerbungen sind bis zum 11. November an die Adresse des Verbandsvorstandes, Berlin N 24, Elsaßstraße 86-88, III zu richten.

**Der Verbandsvorstand.**

Mitgliedschaften zu sammeln und sofort bei uns abzugeben. Dasselbe gilt für das *neue Statut der Lehrlingsabteilung*. Exemplare können hiervon von uns zum Preise von **2 Mk.** bezogen werden.

**Der Verbandsvorstand.**

**Tarifamt für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.**

**Achter Nachtrag**

zum Verzeichnis der den Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie und Steindruckgewerbe anerkennenden Firmen vom 1. Juni 1921.

*Folgende Firmen sind hinzuzutragen:*

- Kreis I, Hamburg:** Seiler, Franz.
- Vege sack b. Bremen:** Kito-Packung Bremen.
- Kreis II, Wolfenbüttel:** Heckners Verlag.
- Kreis III, Annen i. W.:** Lithographische Anstalt der Märkischen Seifen-Industrie
- Langerfeld, Kreis Schwelm:** Schwippert, Wilh., Buch- u. Steindr.
- Kreis VIII, Gehren i. Thür.:** Heyder, Carl, O., Lith., Buch- u. Steindr.
- Greiz:** Henning, Otto, Aktiengesellschaft.
- Leipzig:** Teubner, B. G.
- Magdeburg:** Schwendovius, Eugen. Wackernagel, W.
- Kreis IX, Freiberg i. S.:** Lange, Ernst, Lith. und Steindr.
- Kreis X, Berlin:** Engelmann, W., Steindr. Lewek, S., Buch- u. Steindr. Müller, Otto, G. m. b. H. Buch- u. Steindr.
- Berlin - Charlottenburg:** „Panpresse“ Inhaber O. Felsing.
- Berlin-Johannisthal:** Buch- u. Kunstdruck-Aktiengesellschaft
- Cottbus:** Enke, Otto, Geschäftsbücherfabrik, Buch- und Steindr.
- Kreis XII, Aachen:** Schaut, Philipp, Steindr.

*Folgende Firmen sind zu streichen:*

- Kreis II, Hannover:** Görlitz, Gerhard, Kartogr. Institut.
- Kreis V, Stuttgart:** Uhlandsche Buchdruckerei G. m. b. H.
- Kreis VIII, Halle a. d. S.:** Quentin, P. & Co.
- Kreis X, Königsberg i. Pr.:** Wetzli, Gebrüder.
- Kreis XI, Gleiwitz O.-Schl.:** Erste Oberschlesische Klischeefabrik Conrad Schönhals G. m. b. H.
- Kreis XII, Köln a. Rh.:** Greven & Bechtold.

Berlin, den 20. Oktober 1922.

I. A.: *Alexander Czech*, Geschäftsführer.

## Rundschau.

**Das Steindruck-Mitglied Eugen Kuhn** aus Berlin, Buch Nummer 33 590, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen der **Zahlstelle Würzburg** sobald als möglich, nachzukommen. Ferner wird die betreffende Zahlstelle, bei der sich der Steindruckkollege Eugen Kuhn befindet, ersucht, uns, umgehend die Adresse des Kollegen E. Kuhn mitteilen zu wollen.

**Silber-Hochzeit.** Das Fest der Silber-Hochzeit konnten im Verlaufe der letzten Zeit wieder eine Reihe unserer schon seit mehr denn 25 Jahre im Vordertreffen der Arbeiterbewegung und damit im Dienste unseres Verbandes stehenden Kollegen begehen. Am 18. September beging unser seit der Verschmelzung mit dem Senefelderbund im Hauptbureau als Sekretär tätiger Kollege **Paul Lange** mit seiner lieben Gemahlin das Fest der Silber-Hochzeit. Kollege **Ernst Herbst**, unser zweiter Verbandsvorsitzender, konnte am 14. Oktober mit seiner lieben Gemahlin den Tag der 25. Wiederkehr seiner Verheiratung begehen. Kollege **Hermann Rief**, der langjährige Vorsitzende der Mitgliedschaft Fürth bis zur Verschmelzung mit Nürnberg, konnte am 23. Oktober mit seiner Gattin die Feier der Silber-Hochzeit begehen. Allen drei Kollegen, die ihre aufreibende und truchtbringende Tätigkeit für die Arbeiterbewegung und den Verband durch das Verständnis ihrer Lebensgefährtinnen leisten konnten, nachträglich auch von uns im Verein mit dem Verband und den zuständigen Mitgliedschaften herzlichsten Glückwunsch. Möge es ihnen vergönnt sein, noch recht lange mit ihren Gattinnen, denen ebenfalls unser Glückwunsch gilt, gesund und munter vereint durchs Leben zu gehen.

**Ein schwerer Unglücksfall** ereignete sich Dienstagvormittag in der Wiedemannschen Druckerei A.-G. Der dort beschäftigte verheiratete Steindruckler Marko Büchel geriet mit dem Arm in eine im Gang befindliche Steindruckmaschine und wurde zwischen den Walzen festgeklammt. Erst nach langer Zeit und nachdem die Maschine auseinander genommen war, konnte der Bedauernswerte aus seiner qualvollen Lage befreit werden. Die erhaltenen Verletzungen sind schwere.

**Krise in Italien.** Wie unsere italienische Bruderorganisation mitteilt, gehen bei ihr täglich Anfragen deutscher Kollegen zwecks Erlangung eines Arbeitsplatzes in Italien ein. Auch scheuen sich manche Kollegen nicht, ihr Angebot direkt an die Unternehmer zu richten. Ist ein solches Verhalten infolge seiner unbedingten Einwirkung auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse an sich schon verwerflich, so um so mehr, sobald der Beschäftigungsgrad ein schwacher ist. Italien aber befindet sich in einer direkten Krise. Es besteht infolge mangelnder Aufträge nicht die geringste Aussicht Beschäftigung zu finden. Mögen die Kollegen das beachten und dadurch die geführte Klage gestandslos machen.

## Zweite Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Zu dieser vom 28. September bis zum 1. Oktober dauernden zweiten Sitzung der zweiten Geschäftsperiode waren außer den Verbandsvorsitzenden auch Vertreter der gewerkschaftlichen Landesorganisationen geladen und erschienen.

Der Bundesvorsitzende **Leipart** eröffnete die Sitzung mit dem Ausdruck der Freude und Genugtuung darüber, daß es zu einer Einigung der beiden sozialdemokratischen Parteien gekommen ist und erstellte sodann eingehenden Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes seit der letzten Ausschusssitzung. Was zur Linderung der Not erreicht werden konnte, habe alle nicht betriedigt. Die Kommunisten benutzen die Notlage des deutschen Volkes zur Förderung ihrer Partezwecke. Dazu solle auch der von ihnen vorbereitete Reichsbetriebsrätekongreß dienen. Da es nicht möglich war, in kurzer Zeit eine Ausschusssitzung einzuberufen, die zu diesem hätte Stellung nehmen können, hatte der Vorstand eine Besprechung der in Berlin ansässigen Verbandsvorsitzenden einberufen. Von dieser Sitzung sei in der kommunistischen Presse ein entstellter Bericht erschienen. Gegen diesen legte **Leipart** Verwahrung ein. In betriebs des Stinnes-Abkommens stellte Redner von neuem fest, daß der Bundesvorstand erst durch die Presse davon Kenntnis erhalten habe und ging auf seine Vorgeschichte ein. Ferner behandelte er noch den Aufbruchsvorschlag des Verbandes sozialer Baubetriebe. Durch dessen Beteiligung am Wiederaufbau sei auch eine gewisse Kontrolle der kapitalistischen Lieferungs-geschäfte und besonders der dabei erzielten Gewinne möglich. **Leipart** behandelte unter anderem noch kurz das Oberschichtenabkommen im Bergbau und die Gründung des Allgemeinen Deutschen Beamtensbundes.

Über die Bemühungen des Bundesvorstandes zur Linderung der Teuerung berichtete im besonderen Genosse **Gräßmann** in ausführlicher Weise, wobei er die Wirtschaftslage eingehend behandelte und besonders betonte, daß die gewerkschaftlichen Spitzenverbände früher aufgestanden wären, um zur

neuesten Verschärfung der Notlage Stellung zu nehmen als ihre verschiedenen Kritiker. Redner ging sodann ausführlich auf die (schon früher veröffentlichten) Vorschläge ein. Ein Teil der Maßnahmen zur Besteuerung der Ausfuhr wurde leider ersichert durch eigene Gewerkschaftsgenossen, besonders durch Betriebsräte, die sich von Unternehmern breitschlagen lassen. Wie die Stellungnahme der sozialdemokratischen Parteitage zeigt, sind die früher getrennten und jetzt wieder vereinigten Parteien mit den Vorschlägen der Gewerkschaften einverstanden. Ebenfalls wurde mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund Rücksprache genommen. Auch über die Rückkehr zu bedingter Zwangswirtschaft wurde mit dem Ernährungsminister und dem Reichskanzler verhandelt. Es sei indessen zu befürchten, daß die geistige Einstellung dafür nicht vorhanden sei. Auch bestehe bei den Vertretern der christlichen Gewerkschaften keine Neigung, so weit zu gehen. Unter anderem schilderte Redner die Schwierigkeiten der Wucherbekämpfung. Es sei nicht zu umgehen, daß auch Gewerkschaftsangehörige geschädigt werden, die solchen Industrien angehören, die durch die getorderten Maßnahmen betroffen werden. Die Not der Allgemeinheit sei jedoch so groß, daß sich dies nicht vermeiden lasse. Nötigenfalls müßten die geschädigten Arbeiter aus Reichsmitteln unterstützt werden.

Weitere brauchbare Vorschläge seien bisher nicht zu erlangen gewesen, soweit es sich eben um durchführbare Vorschläge und nicht um Phrasen handle. Die Durchführung der Vorschläge hätte im günstigsten Falle eine Verminderung der schlimmsten Not zur Folge. Auch kein Betriebsrätekongreß könne einen andern Ausweg zeigen. Auch die Übernahme der wirtschaftlichen Macht durch die Arbeiterklasse könne nichts Wesentliches an unserm Verhältnis zum Auslande ändern. Zunächst müsse versucht werden, bei Lohnforderungen der Verteuerung der Lebenshaltung soweit wie möglich nachzukommen. Dies zwingt dazu, die bisherige Preispolitik zum Teil zu verlassen. Den Sozialrentnern usw. seien Zuschüsse zu gewähren. Vor allen Dingen sei alles zu tun, was dazu beiträgt, im Auslande die geistige Atmosphäre zu schaffen, die weitere Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland unmöglich macht. Voraussetzung dazu sei das Aufheben der Zwistigkeiten unter der deutschen Arbeiterschaft. Selbst das von uns Geforderte werde versagen, wenn der Druck einer dahinter stehenden einigen Masse versage.

An diesen Bericht schloß sich eine einemalstägige, sehr gründliche und sachliche Aussprache, an der sich nicht weniger als 25 Redner beteiligten, darunter auch mehrere Vertreter der Landesorganisationen. In der Beurteilung der einzelnen Maßnahmen des ADGB gingen die Meinungen natürlich auseinander; besonders hatten die Vertreter der Berufe, deren Angehörige durch die getorderten Maßnahmen in ihren Arbeitsmöglichkeiten beeinträchtigt werden, an Einzelheiten Ausstellungen zu machen. Diese Ausführungen erweckten Widerspruch bei anderen Rednern, wobei jedoch betont wurde, daß die geschädigten Arbeiter nicht schutzlos gelassen werden dürften. Im übrigen wurden so ziemlich alle Seiten des Wirtschaftslebens beleuchtet. Es wurde auf die Gefahren hingewiesen, die dem Achtstundentag drohen. Auch die Festigung der deutschen Währung wurde erwohnen, besonders die Berechnung der Preise und Löhne in Goldmark, die allerdings noch nicht dazu führen würde, daß die Löhne auf den Stand der Vorkriegszeit, geschweige denn auf den gleichen Stand mit den Löhnen im Auslande zu stehen kämen. Weiter teilte es nicht an scharfer Kritik an den Maßnahmen, die bisher zur Wiederaufrichtung der Wirtschaft getroffen worden sind. Es mußte jedoch auch anerkannt werden, daß das heutige Elend zum überwiegenden Teile auf Ursachen beruht, die jenseits des Einflusses der Gewerkschaften stehen. Verschiedene Redner hoben die Notwendigkeit hervor, daß noch weitere Volkswirtschaftler herangezogen werden müßten, um dem Bundesvorstand bei der Beurteilung der Wirtschaftslage zur Seite zu stehen.

Einige Vertreter der Landesorganisationen hoben unter anderem hervor, daß es dem von den Kommunisten getorderten Reichsbetriebsrätekongreß gar nicht möglich sei, die Aufgaben zu erfüllen, die er nach den Angaben der kommunistischen Presse erfüllen soll. Auch wußten sie Mitteilungen zu machen, wie stellenweise die Forderung nach einem solchen Kongreß zustande kam.

Wie **Gräßmann** in seinem Schlußwort hervorheben konnte, machte sich im Ausschuss eine grundsätzliche gegnerische Stimmung gegen die Politik des Bundesvorstandes nicht geltend. **Gräßmann** betonte nochmals die Bereitwilligkeit des Bundesvorstandes, alle Vorschläge zu prüfen und, soweit die Möglichkeit der Durchführung besteht, sie zur Ausführung zu bringen. Der Glaube der Massen an die Macht der Gewerkschaften müsse wieder auf ein natürliches Maß zurückgeschraubt werden. Mit Leuten, denen es gar nicht daran liegt, dem Proletariat zu helfen, sondern nur politische Ziele zu verfolgen, sei jedoch eine Auseinandersetzung unmöglich. Was könne ein kommunistischer Betriebsrätekongreß tun? Resolutionen fassen, Kommissionen wählen, Forderungen aufstellen und den Gewerkschaften den Speisezettel zur Verwirklichung

übergeben. Mit gerader und ehrlicher Politik würden die Gewerkschaften auch den Massen gegenüber bestehen können und vor allen Dingen, wenn sie der Arbeiterschaft die Frage vorhalten: Wie sähe es denn aus, wenn die Gewerkschaften nicht vorhanden wären?

Vorsitzender **Leipart** konnte feststellen, daß der Ausschuss keine Einwendungen gegen die Stellung des Bundesvorstandes zum Stinnes-Abkommen und zu den Bestrebungen erhoben habe, die deutschsprachige beim Internationalen Arbeitsamt als Amtssprache einzuführen und daß, wenn dies wiederum abgelehnt werde, zu erklären sei, daß durch diese Ablehnung das Interesse des ADGB an den Arbeiten des Internationalen Arbeitsamtes stark herabgemindert werde. In betriebs der gewerkschaftlichen Beamtenszentrale hätten die beteiligten Verbände sich verständigt, unter gewissen Voraussetzungen die an ein vertragsmäßiges Zusammenarbeiten zu knüpfen seien, sich dem neuen Beamtensbunde mit ihren Beamtensmitgliedern anzuschließen. Die Verbände würden alsdann mit diesem Teil ihrer Mitglieder aus dem ADGB ausscheiden. Dann entfällt natürlich die Notwendigkeit, die gewerkschaftliche Beamtenszentrale noch weiter aufrechtzuerhalten. Der Ausschuss ermächtigt daraufhin den Bundesvorstand die Aufhebung der gewerkschaftlichen Beamtenszentrale auszusprechen. Wenn ferner die von den in Frage kommenden Verbänden zu stellenden Bedingungen für den Anschluss an den Allgemeinen Deutschen Beamtensbund erfüllt sind, so soll der Bundesvorstand ebenfalls ermächtigt sein, mit dem Allgemeinen Deutschen Beamtensbund in Gemeinschaft mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund einen Organisationsvertrag abzuschließen, der alle drei Spitzenorganisationen umfaßt.

In der Frage des Brotpreises stellte sich eine große Mehrheit des Bundesausschusses auf den Standpunkt, daß es nicht zu empfehlen sei, daß das Reich wieder Zuschüsse leistet, um den Brotpreis niedriger zu halten. Es sei von den Arbeitgebern zu fordern, daß sie die Lohnerhöhungen tragen, die erforderlich sind, um den vollen Preis des Brotes zahlen zu können, um so mehr, da die organisierten Arbeiter des Auslandes es ebenfalls nicht billigen, daß es den deutschen Unternehmern durch die Zuschusswirtschaft ermöglicht werde, die Löhne niedriger zu halten als sie eigentlich sein müßten. Einer vom Bundesvorstand vorgelegten Entschließung über das Oberschichtenwesen im Bergbau stimmte der Ausschuss einmütig zu. Sie lautet:

„Der Bundesausschuss stimmt dem Oberschichtenabkommen im Kohlenbergbau zu und spricht den Bergarbeitern Anerkennung und Dank aus für das Opfer, das sie mit ihrer Mehrleistung dem deutschen Volke und damit auch der gesamten Arbeiterschaft darbringen.“

Der Bundesausschuss erklärt, daß durch die Oberschichten der gesetzliche Siebenstundentag im Bergbau keinstalls in Gefahr gebracht werden darf, die Überarbeit darf nur solange fortauern, als die allgemeine volkswirtschaftliche Notwendigkeit es erfordert. Jeder ernstliche Versuch, den Arbeitstag dauernd zu verlängern, müßte mit der ganzen Macht der Gewerkschaften abgeschlagen werden.

Der Bundesausschuss hätte gewünscht, daß das Oberschichtenabkommen benutzt worden wäre zu einer Änderung der seitherigen Art der Kohlenverteilung. In der Verfügung über die Kohle können in erheblichem Maße weitere Preissteigerungen verhindert und Preissenkungen herbeigeführt werden. Es wäre Aufgabe der Regierung gewesen, mindestens die Oberschichtenkohle diesem Zwecke zuzuführen.

Der Bundesausschuss beschließt, diese Forderung noch jetzt zu erheben und verweist insbesondere auf die Möglichkeit, eine starke Verbilligung des Wohnungsbaues und damit zugleich die dringend nötige Linderung der Wohnungsnot durch entsprechende Verwendung der Oberschichtenkohle herbeizuführen.

Die jetzigen Monopole der Baustoffherzeuger müssen durchbrochen werden. Es ist ein unerträglicher Zustand, daß den Syndikaten in der Zement-, Kalk- und Zieglerindustrie die Kohlenverteilung für ihre Produktion noch immer selbst in die Hand gegeben ist. Die Folgen sind die unerhörten Syndikatspreise aller Baustoffe. Es würde noch unerträglicher sein, wenn aus den jetzigen Oberschichten der Bergarbeiter nur die Syndikate der Unternehmer wieder den Nutzen zögen.

Der Bundesvorstand wird deshalb beauftragt in Gemeinschaft mit dem Bergarbeiter-Verband und den anderen beteiligten Verbänden seine Bemühungen, daß die in den Oberschichten erzeugten Kohlenmengen für eine verbilligte Herstellung von Baustoffen zum inländischen Wohnungsbau verwendet werden, mit allem Nachdruck fortzusetzen.“

Zu einer ebenfalls vom Bundesvorstand vorgelegten Entschließung zur wirtschaftlichen Lage waren mehrere Zusätze und Änderungsanträge eingebracht worden. In ihrer angenommenen Form lautet sie folgendermaßen:

„Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes billigt die vom Bundesvorstand in Gemeinschaft mit den anderen Spitzenorganisationen unternommenen Schritte zur Bekämpfung der Teuerung und des Wuchers. Er weist erneut die Regierungen und die Parlamente des Reiches und der Länder auf die völlige Unhaltbarkeit der Lage hin, in welche die Masse der Bevölkerung

durch die ungeheuren Preissteigerungen auf allen Gebieten gekommen ist. Er erwartet von den Regierungen und den politischen Parteien, daß sie mit Ernst und Eile alle erforderlichen Maßnahmen treffen und beauftragt den Bundesvorstand, auch weiterhin als Mahner und Dränger unausgesetzt für die Durchführung der gewerkschaftlichen Vorschläge zu wirken. Hierbei erinnert der Ausschuss insbesondere an seine Entschließung vom August 1921, die eine Änderung der Wirtschaftspolitik in der Richtung zur Gemeinwirtschaft forderte. Es ist eine Wirtschaftsorganisation herbeizuführen, die der kapitalistischen Ausbeutung durch Privatmonopole ein Ende macht und den wahren Zweck einer organisierten Wirtschaft, die Deckung des Bedarfs der Gesamtbevölkerung, zur Erfüllung bringt.

Der Ausschuss verkennt jedoch nicht, daß die Hauptursache der wirtschaftlichen Notlage des deutschen Volkes in dem außenpolitischen Druck liegt. In Übereinstimmung mit den Bemühungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes und dem kürzlich gefaßten Beschluß des englischen Gewerkschaftskongresses, der mit Freude und Genugtuung von den deutschen Gewerkschaften begrüßt wird, fordert deshalb der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß im Interesse des Wiederaufbaues von Europa die Gewaltpolitik gegen Deutschland endlich aufgegeben und der Weg zu einem wahren Frieden und zur Versöhnung der Völker eingeschlagen werden möge.

Einer von den Vertretern des Baugewerbe eingebrachten Entschließung zur Lage im Baugewerbe stimmte der Bundesausschuss zu. Sie lautet:

„Die ungeheure Preissteigerung auf dem Baumarkt hat derartig katastrophale Folgen zeitigt, daß eine völlige Stilllegung der Bautätigkeit befürchtet werden muß. Schon in der letzten Zeit sind in verschiedenen Orten Wohnungsbauten eingestellt worden. Zu allem Überflus hat der letzte Städtetag die Gemeinden noch aufgefordert, das Weiterbauen zu unterlassen.

Gegen diese kurzzeitige Wirtschaftspolitik erhebt der Bundesausschuss aus schärfstem Einspruch. Würde der Aufzögerung des Städtetages Rechnung getragen, so bedeutet dies auf der einen Seite eine dauernde Verschlimmerung der heute schon unerträglichen Wohnungsnot, auf der andern Seite aber die bewußte Herbeiführung einer gewaltigen Arbeitslosigkeit und die völlige Zerrüttung unserer Volkswirtschaft.

Das Baugewerbe ist ein Schlüsselgewerbe, von dem zahlreiche Baunebenberufe einschließlich der Baustoffindustrien, des Baustofftransports und der Bauausstattungsberufe abhängig sind. Würde das Baugewerbe stillgelegt, so bedeutet das für den deutschen Arbeitsmarkt die völlige Katastrophe. Um dem zu entgegen, fordert der Bundesausschuss des ADGB sofortige Maßnahmen zur Fortführung der Bautätigkeit. Der Unterausschuss des Wohnungsausschusses des Reichstages hat dem Reichstag hierfür geeignete Vorschläge unterbreitet, deren schnellste Überführung in gesetzliche Maßnahmen dringend erforderlich ist.

Insbesondere fordert der Bundesausschuss die schärfste Bekämpfung des Baustoffwuchers, sowie Maßnahmen zur Verbilligung der Bauausführungen.

Der Bundesausschuss beauftragt den Bundesvorstand, sofort bei der Reichsregierung vorstellig zu werden und jede geeignete Maßnahme zu ergreifen, um den Baustoffwucher zu beseitigen und die Fortführung der Bautätigkeit zu gewährleisten.

Ein Antrag des Bundesvorstandes auf Erhöhung des Bundesbeitrags führte zu dem Beschluß, den Beitrag für jedes Gewerkschaftsmitglied auf vierteljährlich 2 Mark zu erhöhen.

Um weitere Mittel für das Haus des ADGB zu beschaffen, wird beschlossen, von den Verbänden einen Beitrag von 3 Mark für jedes Mitglied zu erheben. Ferner sollen noch Darlehensscheine ausgegeben werden, die von denjenigen Gewerkschaften übernommen werden können, die Gelder dazu zur Verfügung haben und die zu verzinsen sind.

Sodann beschäftigte sich der Ausschuss mit dem internationalen Weltfriedenskongreß, der vom 10. bis zum 15. Dezember im Haag stattfinden soll. Schon der letzte Gewerkschaftskongreß hatte beschlossen, daß dieser Kongreß zu beschicken sei. Der Ausschuss empfahl den Verbänden, diesen Kongreß möglichst zahlreich zu beschicken.

Zu einer ausgedehnten Aussprache kam es bei der endgültigen Beschlußfassung über die Regeln für die Führung von Lohnbewegungen und Unterstützung von Streiks in gemischten Betrieben, die der Gewerkschaftskongreß dem Bundesausschuss übertragen hatte. Ganz besonders wurde die Stellung zur Technischen Nothilfe erörtert. Die dem Kongreß vorgelegte Fassung erfuhr im zweiten Abschnitt § 11 eine kleine Ergänzung und wurde in dieser Form gegen 7 Stimmen angenommen.

Die in der Tagesordnung vorgesehene Erledigung der sonstigen vom Kongreß überwiesenen Anträge mußten wegen Zeitmangels auf die nächste Ausschusssitzung verschoben werden.

Zu einer langen Aussprache kam es ferner bei dem Tagesordnungspunkt: Ausführung der Kongreßbeschlüsse über die Organisationstrategie. Es wurde beschlossen, eine Kommission einzusetzen, die Vorschläge zur Zusammenfassung der Gewerkschaften zu Industrieverbänden machen soll. Die Kommission setzt sich aus je einem Vertreter

folgender Verbände zusammen: Transportarbeiter, Metallarbeiter, Bauarbeiter, Gemeinde- und Staatsarbeiter, Bergarbeiter, Lebensmittel- und Getränkearbeiter, Schuhmacher, Textilarbeiter, Maschinenisten und Heizer, Holzarbeiter, Zimmerer, Bäckerarbeiter, Buchbinder, Eisenbahner, Fabrikarbeiter, Steinsetzer. Außerdem soll ein Vertreter des Bundesvorstandes, der Kommission angehören. Ferner soll es dem Aita-Bund freigestellt werden, eine Vertretung zu entsenden.

Als Ergebnis der Aussprache über diesen Punkt konnte Leipart feststellen, daß vollkommene Einstimmigkeit darüber herrscht, daß der Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses dem Vorstand und Ausschuss beauftragt, eine Vorlage über einen organischen Aufbau der Industrieverbände auszuarbeiten, daß diese Vorlage den beteiligten Verbänden zur Beratung zu unterbreiten ist und daß, wenn die Beratung unter den Verbänden über diese Vorlage nicht zu einer Verständigung führt, alsdann darüber auf dem nächsten Kongreß Bericht zu erstatten ist, daß also frühestens der nächste Kongreß eine endgültige Entscheidung herbeiführen kann, die dann als Kongreßbeschluß für die Gesamtheit der dem Bunde angeschlossenen Verbände gelten würde. Bis zu einer Änderung gelten selbstverständlich die jetzigen Bundessatzungen. Bis zum nächsten Kongreß, der natürlich die Satzung ändern kann, stellen die jetzigen Satzungen das geltende Gewerkschaftsrecht dar, das selbstverständlich von jedem angeschlossenen Verbände zu respektieren ist.

Aber es darf auch nicht die Auffassung vertreten werden, als wenn nun bis zum Zustandekommen eines neuen Beschlusses die Entwicklung überhaupt nicht fortschreiten dürfte. Die Entwicklung soll nicht zwangsweise fortgetrieben werden, aber sie soll auch nicht etwa zwangsweise aufgehalten werden. Freiwillige Verschmelzungen von Verbänden miteinander sollen keineswegs verboten sein, sondern sie sind wünschenswert. In den Satzungen steht ausdrücklich: Der Bund steht auf dem Standpunkt, daß die gewerkschaftliche Entwicklung sich in der Richtung des Zusammenschlusses zu großen leistungsfähigen Verbänden vollziehen muß — nicht nur vollziehen kann — und der Bund will die Zusammenschließung der Gewerkschaften unterstützen. Also die Entwicklung darf auch nicht aufgehalten werden. Freiwillige Verständigungen können, auch ehe die Kommission zu positiven Vorschlägen kommt und ehe der Kongreß endgültig beschließt, durchaus vorgenommen werden. Im übrigen gilt auch die Vorschrift der Bundessatzung weiter, daß jede Gewerkschaft Aufnahmeversuche, für die sie nicht zuständig ist, an die zuständige Gewerkschaft zu verweisen hat, daß, wenn in einem Industrie-, Gemeinde-, Staats- oder Genossenschaftsbetrieb Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, für die mehrere dem Bunde angeschlossene Gewerkschaften bestehen, jede Gewerkschaft nur die Arbeiter und Arbeiterinnen als Mitglieder aufnehmen darf, die dem Berufe nach zu ihr gehören.

Zum 8. Punkt der Tagesordnung: „Verschiedenes“, lag eine Beschwerde des Dachdeckerverbandes vor, weil er durch einen Buchdruckerstreik in Frankfurt a. M. geschädigt und in seiner Tätigkeit gehemmt worden sei. Nach kurzer Aussprache kam der Bundesausschuss zu folgender Stellungnahme:

Der Kampf der Arbeiterklasse um die Verbesserung ihrer Lage darf nicht die Arbeiterbewegung selbst gefährden, wie es geschieht, wenn trotz Bewilligung der Forderungen die Herstellung der Arbeiterzeitschriften und der gewerkschaftlichen Drucksachen, die Fertigstellung dringender Bauarbeiten oder Reparaturen in Gewerkschaftshäusern usw. verweigert wird. Eine derartige Streiktaktik nützt den Streikenden nichts, sie schädigt aber die Bewegung im ganzen und sollte deshalb künftighin unbedingt vermieden werden.

**Allgemeines.**  
Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Ber. des.

**Das neue Gesetzbuch des Verbandes.**

Neben einer Reihe ungeschriebener Gesetze, die in jedem klassenbewußten Arbeiter lebendig sind und bewußt oder unbewußt sein Handeln als Klassengenosse diktieren, bestehen in der Arbeiterbewegung noch geschriebene Gesetze, sogenannte Satzungen, die bestimmen, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, um eingeschriebenes Mitglied eines dieser Zweige der Arbeiterbewegung werden zu können. Auch die Gewerkschaften können solcher formulierten Gesetze nicht entraten und auch unser Verband als ein Teil der freien Gewerkschaftsbewegung hat sein Gesetzbuch, Verbandsstatut genannt. Das Verbandsstatut grenzt Rechte und Pflichten der Mitglieder wie die Rechte und Pflichten des Verbandes ab und bestimmt, wer und unter welchen Umständen man die Verbandsmitgliedschaft erwerben kann.

Da die freien Gewerkschaften als ein Glied der sozialistischen Arbeiterbewegung das Entwicklungsprinzip anerkennen und den Satz unterschreiben: Alles ist und ist nicht, denn alles fließt, nichts ist

beständig, also grundsätzlich der Ansicht huldigen. Über die geschriebenen Gesetze nur der ideologische Oberbau des schon Gewordenen und deshalb nur der formulierte Ausdruck des zumindest Werdenden sind, obliegt ihnen aus dieser Auffassung heraus auch die Pflicht, periodisch ihre geschriebenen Gesetze den veränderten Verhältnissen anzupassen. Den periodisch tagenden Gewerkschaftskongressen und Verbandstagen ist diese Pflicht der Gesetzänderung und Gesetzgebung auferlegt. Und weil sie das Recht des Gesetzgebers besitzen, werden sie auch zumeist als die „höchste Instanz“ bezeichnet. Ob das nun richtig ist oder nicht: wichtig ist, hervorzuheben, daß eine wesentliche Aufgabe jeden Verbandstages die Beratung und Abänderung der Verbandsatzungen ist, die nicht nur oft den größten Teil der Zeit eines Verbandstages in Anspruch nimmt, sondern schon die Mitglieder bei den notwendigen Vorbereitungen auf das intensivste interessiert.

Die Beratung der Verbandsatzungen hat auch einen Teil der Zeit unseres Nürnberger Verbandstages in Anspruch genommen und diese gesetzgebende Versammlung unseres Verbandes hat Änderungen an unserm Verbandsgesetz vorgenommen, die von sehr weittragender Bedeutung sind. Ja, man behauptet nicht zuviel, wenn man sagt, daß der Nürnberger Verbandstag ein ganz neues Verbandsgesetzbuch geschaffen hat. Von welchen Gesichtspunkten aus das neue Verbandsgesetzbuch orientiert ist, dürfte den Kollegen durch unsere Veröffentlichung des Entwurfes des Verbandsvorstandes in Nummer 24 der „Graphischen Presse“ vom 16. Juni 1922 gegenwärtig sein und wie die Wünsche der Kollegen in diesen Entwurf hineingearbeitet worden sind, dürfte mit aller Klarheit und Deutlichkeit aus unserer Besprechung: „Unser neues Verbandsstatut“ in Nummer 36, 37 und 38 der „Graphischen Presse“ hervorgegangen sein. Dieses neue Verbandsgesetzbuch zu zimmern, war nicht leicht und einfach, und wenn wir den Graphischen Bund, der die grundlegende Arbeit dafür leistete, angesichts der nunmehr fertigen Arbeit zu seinem verdienstvollen Rechte kommen lassen, so ist das nur billig. Aber auch der vor Beginn des Verbandstages durch Beschluß des Verbandsvorstandes, des Verbandsausschusses und des Verbandsbeirates berufenen Statutberatungskommission muß für die Lösung der ihr überantworteten außerordentlich schwierigen Aufgabe Beifall gezollt werden. Es war eine harte Arbeit, die dieser Kommission aufgebürdet war und wer mitgearbeitet hat, kann verstehen, wenn diese Kollegen äußerten, in Zukunft von solchen ehrenvollen Aufträgen verschont zu bleiben. Aber gerade weil wir die Schwierigkeit der diesmaligen Vorbereitung und Formulierung unseres Verbandsgesetzbuches in voller Klarheit voraussahen, stellten wir damals entgegengesetzt der bisherigen Praxis durch unser Verbandsorgan in aller Öffentlichkeit die Forderung, durch Ernennung geeigneter Kollegen durch die Verbandsinstanzen einer eingehenden Vorbereitung unseres Verbandsgesetzbuches die Wege zu bereiten. Wir haben auch bei dieser Gelegenheit die Kollegen gut beraten. — Pflüchterfüllung.

Das neue Statut des Verbandes mit Ausführungsbestimmungen und Anhängen: Vorschriften bei Streiks und Krankenkontrollordnung liegt nun in redaktionell abgeschlossener Form vor und der Satz ist bereits angetrigert. Infolge der ungeheuren Steigerung der Papierpreise darf jedoch der Druck des Statutes erst begonnen werden, wenn die Anzahl der gebrauchten Exemplare einigermaßen feststeht, um nicht unnötig Gelder des Verbandes zu verausgaben. Der Verbandsvorstand fordert deshalb in einer am Kopfe dieser Nummer des Verbandsorgans stehenden Bekanntmachung die Kollegen auf, ihre Bestellungen der Mitgliedschaftsleitung aufzugeben, um durch Gesamtübermittlung an die Grenze der Reduzierung der Ausgaben zu kommen.

In dieser Bekanntmachung des Verbandsvorstandes wird auch darauf verwiesen, daß für jedes Exemplar des Statutes 5 Mark von den Kollegen an die Verbandskasse zu entrichten sind. Für das ebenfalls in neuer Fassung vorliegende Statut der Lehrlingsabteilung 2 Mark. Für das bisher in Geltung befindliche Verbandsstatut war pro Exemplar als Entgelt eine Beihilfe von 50 Pfennig zu entrichten. Daß mit diesen 50 Pfennig nicht die Kosten für die Anfertigung eines Statutexemplars aufgebracht wurden, sondern der Verband noch erhebliche Zuschüsse leisten mußte, war jedem Kollegen eine Selbstverständlichkeit. Und daß jetzt bei einem Preise von 5 Mark pro Statutexemplar noch viel erheblichere Zuschüsse vom Verband geleistet werden müssen, muß jedem Kollegen von selbst klar werden, wenn er einen Vergleich zieht, was er noch 1919, und was er jetzt an Abonnementgeld für seine Tageszeitung aufbringen muß.

Der eigentlich viel zu niedrig von unserer Verbandsleitung angesetzte Preis pro Stück unseres neuen Verbandsstatutes ist aber um deswillen nicht höher bemessen worden, damit sich jeder Kollege verpflichtet fühlt, bei seinem Vertrauensmann ein Exemplar zu bestellen. Denn jeder Kollege muß das Verbandsstatut besitzen. Der Nürnberger Verbandstag hat so grundlegende Änderungen an unserm Verbandsgesetzbuch vorgenommen, daß man ohne im Besitz des Statutes zu sein, gar nicht in der Lage ist, seine Pflichten dem Verbands gegenüber erfüllen zu können. Aber auch die statutarisch

verankerten Rechte der Mitglieder erfordern mit zwingender Notwendigkeit, im Besitze des Verbandsstatutes zu sein. Allein schon die jetzt variabel gestalteten Unterstützungssätze erfordern gebieterisch, daß jeder Kollege im Besitze des gedruckten Verbandsstatutes ist. Wir raten deshalb den Kollegen auch in dieser Angelegenheit gut wenn wir kategorisch fordern, daß jedes Verbandsmitglied sofort seine Bestellung auf ein Exemplar des Verbandsstatutes zur Weitergabe an die Mitgliedschaftsleitung und damit an den Verbandsvorstand an seinen Vertrauensmann aufgibt.

Aber damit scheint es uns nicht genug zu sein! Wir halten die teilweise schon vorhandene Einrichtung für sehr gut, daß in jeder Abteilung jedes Geschäftes entweder öffentlich ausgehängt oder zu Händen eines vertrauenswürdigen Kollegen zu jederzeit ein Exemplar des Verbandsstatutes zu jedermanns Orientierung zur Verfügung ist. Die Art, die Kosten für dieses Exemplar aufzubringen, darzulegen, wäre kleinlich. Neben dem Statut müßte auch der für die Abteilung zustehende Tarif vorhanden sein, in den die jeweilig im Verbandsorgan veröffentlichten Nachträge zur Vervollständigung eingeklebt werden. In den Betrieben, in denen diese Einrichtung schon seit längerer Zeit gehandhabt wird, verzichten die Kollegen nicht wieder darauf, obwohl sie selbst alles in Händen haben. Sie konnten eben schätzen lernen, sowohl im Betriebe wie in ihrem Heim sich jederzeit über den tatsächlichen Stand dieser Dinge orientieren zu können. Und diese Orientierung ist in bezug auf das neue Verbandsstatut sehr notwendig. Nicht nur der Inhalt, sondern auch der Aufbau unseres neuen Verbandsstatutes ist ein vollständig anderer. Unserm Verband ist sein Bekenntnis zum Industrieverband eben kein platonisches. Der Nürnberger Verbandstag hat auch bei Gestaltung des neuen Verbandsstatutes sein Bekenntnis zum Industrieverband auswirken lassen und das Verbandsgesetzbuch entsprechend gestaltet. Deshalb mußten grundlegende Änderungen vorgenommen werden, die zwar in der Praxis sich erst einlaufen müssen, die aber eben notwendig sind. Diese Einlaufszeit des neuen Statutes, die aus ganz natürlichen Ursachen heraus manche Schwierigkeiten mit sich bringt, kann aber wesentlich abgekürzt werden, wenn sich jeder Kollege in die neuen Bestimmungen des Verbandsstatutes vertieft und sein Verbandsgesetzbuch kennt. Letzteres aber sollte von jedem Kollegen verlangt werden können.

## Arbeitsmarkt und Wirtschafts-lage im September.

Das „Reichs-Arbeitsblatt“ Nummer 19 vom 15. Oktober hebt in seiner Abhandlung über Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage hervor, daß für eine Reihe von Gewerbebezirken der September ein Abflauen der durch den Sturz der deutschen Mark im August ausgelösten Deckungskäute der Verbraucherkreise brachte. Diese Deckungskäute waren in den früheren Fällen der Markentwertung stärker und anhaltender aufgetreten und hätte die im August schnellere und allgemeiner als vordem sich durchsetzende Verteuerung in heftigerem Maße fühlbar werden müssen, wenn nicht Kapital- und Kreditnot wie das allgemeine Sinken der Kaufkraft im Inland den Käulern Schranken gesetzt hätte. Der im Berichtsmonat mehr oder minder starke Rückgang der Auftragsgänge, der sich stellenweise zur Stockung im Eingang neuer Bestellungen auswuchs, wirkte sich im allgemeinen noch nicht in dem Beschäftigungsgrad der Industrie aus; überwiegend lagen noch Aufträge aus den Vormonaten vor, welche die Beschäftigung der meisten Unternehmen auf einige, zum Teil allerdings nur noch auf kürzere Zeit sicherten. Das Steigen der Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt und die Ende September - Anfang Oktober aus verschiedenen Gewerbebezirken und Gebieten des Deutschen Reiches eingehenden Einzelmeldungen über Betriebseinschränkungen sind aber Zeichen dafür, daß die gegenwärtig noch ungewöhnlich günstige Lage des Arbeitsmarktes nicht unvermindert fortbestehen wird.

Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes ist die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Auswendungen für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung) im Durchschnitt des Monats September dem Vormonat gegenüber um fast 62 v. H. gestiegen. Hatte die Gesamtindexziffer der Großhandelspreise nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes im August das 180fache der Preise im Jahre 1913 betragen, so ist sie nach der Zwischenberechnung am 25. September auf das 282fache gestiegen — für die Industrie allein steigerte sich die Großhandelsindexziffer vom 192fachen auf das rund 350fache.

Über die Lage im graphischen Gewerbe wird berichtet, daß die notwendig scharfen Preissteigerungen in den letzten Monaten teilweise Zurückziehung oder Ermäßigung von Aufträgen zur Folge gehabt haben. Der Neueingang von Aufträgen hat auffallend und stark nachgelassen. Stein-, Licht- und Kupferdruck scheinen noch reichlich Aufträge zu haben, doch melden auch hier die Arbeitsämter bereits Arbeitslosigkeit; im Verkauf von Kunstblättern soll ein ständiges Abflauen wahrnehmbar

sein. Für den Verlagsbuchhandel wird das Geschäftsrisiko immer größer, da für die benötigten Materialien und für Autorenhonorare außerordentlich hohe Summen für eine sehr ungewisse Zukunft angelegt werden müssen; dabei können die Bücherpreise mit der Preissteigerung für Rohmaterial nicht im enttendesten gleichen Schritt halten. Arbeitszeitverkürzungen und Entlassungen. Mehren sich in erschreckendem Maße und sollen sich noch steigern, zumal der Absatz nach weiteren Entfernungen, insbesondere nach dem Auslande, durch die fortwährenden Frachterhöhungen stark unterbunden wird. Für die Zeitungsunternehmen gilt das Gesagte in verschärftem Maße, Anzeigenaufträge und Leserschaft verringern sich fortwährend, die Betriebsausgaben nehmen ständig zu. Hauptsächlich wegen der gedrückten Lage im Zeitungsgewerbe (häufigere Einstellung von Betrieben) nimmt die Zahl der Arbeitslosen im graphischen Gewerbe jäh zu. Der Beschäftigungsgrad in der Tapetenindustrie und in den Fabriken für Geschäftsbücher usw. flaut immer mehr ab infolge des Aussetzens der Auftragserteilung und des allseitigen Kapitalmangels. Die hohen Preise und Frachten schädigen den Absatz. Die Kartonagenindustrie arbeitet noch flott, doch wird von den Landesarbeitsämtern bereits eine stärkere Abstoßung von Arbeitskräften gemeldet.

Der Bund deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verleges und der Papierverarbeitung berichtet: Die Geschäftslage in den Papier verarbeitenden Gewerben hat sich nach den eingegangenen Meldungen der Konventionen und Fachverbände durchgängig weiter verschlechtert. Teilweise ist die Lage geradezu katastrophal geworden. Schuld an diesen Zuständen sind zu einem großen Teil, wie allseitig betont wird, die hohen Papierpreise und die neuen Zahlungsbedingungen, die die Papierverarbeitung unentbehrlich dem Ruin entgegentreiben. Die Papierverarbeitung soll etwas geben, was sie selbst nicht hat, und was sie von ihrer Kundschaft, die sich zum großen Teil aus vielen kleinen kapitalsschwachen Abnehmern zusammensetzt, niemals bekommen wird. Neben dem Inlandmarkt hat auch der Auslandmarkt sehr gelitten. Die erhöhte Ausfuhrabgabe macht auch hier ein größeres Geschäft unmöglich.

Über die einzelnen Zweige des Druckgewerbes wird berichtet:

Im Buchdruckgewerbe hat sich die Beschäftigung weiterhin verschlechtert, weil bei den jetzigen Preisen Bücher immer schwerer abzusetzen sind. Die ungeheuren Steigerungen der Inlandpreise für Metall, Papier, Farben, Leim usw. wirken auf den Absatz äußerst hemmend. Die Ausfuhr ging zurück. — Im Zeitung-druckgewerbe hat sich infolge der weiteren Einschränkungen im Text und Rückgang im Anzeigenteil die Geschäftslage sehr verschlechtert. — Der Verband Deutscher Steindruckereibesitzer meldet ebenfalls Verschlechterung des Beschäftigungsgrades, weil schon seit Wochen die Auftragsbestände nachlassen. Die Ausfuhr ist ganz erheblich zurückgegangen. — Das gleiche gilt für das Lichtdruckgewerbe. — Auch bei den chemographischen Anstalten und Kupferdruckereien Deutschlands geht die Beschäftigung weiter stark zurück. Die Grünäue liegen in der Steigerung der Preise, sowie in der Unmöglichkeit für die abnehmenden Buchdrucker, Papier in genügendem Umfange zur Autrechthaltung ihrer Betriebe zu erhalten. — Der Verein der deutschen Spielkartenfabriken meldet, daß die Beschäftigung sich nicht gebessert hat und daß die Betriebe in der Hauptsache an alten Abschüssen zehren. Es ist dem kleinen Zwischenhändler oft nicht möglich, das nötige Geld zum Einkauf beizubringen. Die Preise mußten um 100 v. H. erhöht werden, wodurch die Mehrerstellungskosten nur zum Teil gedeckt werden. Auch die Abschüsse im Austauschgeschäft ließen nach. — In der Tapetenindustrie wird eine Verschlechterung der Geschäftslage festgestellt. Die Rohstoffversorgung war sehr mangelhaft; die Rohstoffpreise für Papier und Farben haben sich außerordentlich erhöht und zwar um 300 bzw. 100 v. H. Bei den Verkaufspreisen wurde durch Konventionsbeschlüsse eine Erhöhung um 100 v. H. vorgenommen. Die Löhne wurden für die Zeit vom 15. September bis 14. Oktober um rund 50 v. H. erhöht.

## Ortsberichte.

Brandenburg a. d. H. In der am 12. Oktober im Volksklub stattgefundenen zahlreich besuchten Vierteljahresversammlung gab der Kollege Kuslin die neuen bei den Berliner Verhandlungen abgeschlossenen Teuerungszulagen bekannt. Die anschließende Diskussion beschäftigte sich weniger mit der Unzulänglichkeit der Höhe derselben, die ja jedesmal die gleiche bleibt und man wohl kaum noch ein Wort darüber verlieren braucht, als mit der Dauer von 4 Wochen. Kein Mensch vermag in der heutigen, sprunghaft sich entwickelnden Zeit herauszusehen, wie sich die Dinge innerhalb von vier Wochen gestalten werden. Aus diesem Grunde ist es erklärlich, daß die Gehilfenschaft der graphischen Gewerbe weit hinter den übrigen Berufsgruppen, die mit kürzeren Abkommen zu rechnen haben, zurückbleiben muß. Es wird daher vom Verbandsvorstand erwartet, daß er mit allen Mitteln versuchen muß, auf kürzere Zeit abzuschließen, um die Gehilfenschaft vor der sicheren Verelendung zu schützen.

Des weiteren wurde dem Antrag an den Verbandsvorstand einstimmig zugestimmt, die Bronzeentschädigung der heutigen Geldentwertung entsprechend zu erhöhen. Wenn auch, wie wir nachträglich erfahren, die Unternehmer einen solchen Versuch bei den letzten Verhandlungen zurückgewiesen haben, so erscheint es uns doch unbedingt notwendig, die Bronzeentschädigung der heutigen Teuerung anzupassen. Die 10 Mark pro Tag können doch wirklich nicht mehr als Entschädigung im Sinne des Tarifvertrages angesehen werden. Was bedeuten denn heute noch 60 Mark pro Woche? Davon gehen noch 6 Mark Steuer ab, was auch keinesfalls berechtigt erscheint. Der Kollege kann sich nicht einmal mehr ein Stück Seife kaufen, um seine Arbeitskleidung waschen zu lassen, gar nicht davon zu reden, daß er seinen Körper auch täglich gründlicher reinigen muß und schließlich auch noch Extraaufwendungen für seine Gesundheit zu machen hat. Ein Liter Milch kostet bekaunflich heute schon 50 Mark und darüber. Sodam gab der Kollege Adomat einen Bericht von den Verhandlungen mit der Direktion der Berlin-Neuroder Kunstanstalten über eine Ausgleichszahlung für die in diesem Betriebe beschäftigten Kollegen. Das Ergebnis war so minimal, daß die beteiligten Kollegen es abgelehnt hatten, dies vor den übrigen Kollegen zu vertreten und man die zentralen Verhandlungen abwarten wollte, in der Hoffnung, dort etwas mehr herauszuholen. Trotzdem wir an Hand von Zahlen nachgewiesen hatten, daß ein in der Mittelgezahl bezahlter Hilfsarbeiter über 900 Mark im Monat September mehr verdient hat wie der bestbezahlteste Maschinendrucker und ein 22-jähriger Hilfsarbeiter, welcher seit etwa 1/4 Jahr in der Firma beschäftigt ist, etwa 480 Mark mehr verdient hat wie ein 27-jähriger Umdrucker einschließlich der Qualitätszulagen. Bei den zentralen Verhandlungen wurde wohl vereinbart, daß die Gehilfen nicht schlechter entlohnt werden sollen wie die Hilfsarbeiter, nur sollte die Berechnung von einem Monat zu kurz sein, um für die Gehilfen den gerechten Ausgleich zu schaffen. Erst wenn die Gehilfen nach einem Vierteljahr weniger verdient haben als die Hilfsarbeiter, sollen sie in den Genuß des Lohnes kommen, den die Hilfsarbeiter schon drei Monate vorher erhalten haben. Dadurch ist die Vereinbarung, daß die Gehilfen nicht schlechter entlohnt werden sollen, wieder fünfjährig gemacht da ja dann diese Summe Geldes bei der heutigen sprunghaften Geldentwertung nicht mehr die Kaufkraft hat wie 3 Monate vorher. Außerdem beanspruchen die Kollegen auch nicht nur gleichgestellt mit den Hilfsarbeitern zu werden, sondern sie haben wohl das Recht, besser bezahlt zu sein, da die Unternehmer ja auch von ihnen Qualitäts- und Quantitätsarbeit verlangen.

Die Kollegen erwarten daher vom Verbandsvorstand, daß er diese Vereinbarung dahingehend revidiert, daß die Gehilfen zum mindesten 10 Prozent besser entlohnt werden sollen wie die Hilfsarbeiter. Die Kollegen stützen sich durchaus nicht auf den Lohn der Hilfsarbeiter oder anderer Berufsgruppen, sondern sie beanspruchen nur zum mindesten den Lohn, der den anderen Arbeiterkategorien auf Grund der örtlichen Teuerungverhältnisse zugesprochen wird. W. K.

Braunschweig. Wenn der Besuch der Ortsversammlungen das Barometer über die Stimmung in den Kollegenkreisen ist, so zeigte schon der ansteigende starke Besuch der letzten Versammlungen die Gärung im Kollegenkreise an. Doch der Besuch der am 12. Oktober 1922 stattgefundenen Versammlung war ein Aufschrei der gegen die turchbare Teuerung und ein Protest gegen die in keinem Verhältnis dazu stehende letzte Teuerungszulage. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Martinek, kleine örtliche Angelegenheiten erledigt hatte und der Punkt letzte Lohnzulagen zur Aussprache kam, konnten auch die sonst immer Schweigsamen Worte der Not und des Elends finden. Angst und Sorge vor dem kommenden Winter sprachen aus allen Reden, und Sorgen schwerster Art waren es, wenn man von Kollegen hörte, daß sie keine Kohle, keine Kartoffeln im Keller haben, daß sie ihren Kindern kaum noch Kleider und warme Winterwäsche kaufen können, weil der Lohn zum Aller notwendigsten aufgebraucht wird.

Grundsätzlich sprachen aber alle Redner ihre Anerkennung und ihr Vertrauen für die vom Verbandsvorstand und unseren Vertretern geleistete schwere und verantwortungsvolle Arbeit bei den Verhandlungen aus. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: Die am 12. 10. 22 tagende Versammlung würdigt voll und ganz die bei der letzten Lohnverhandlung von unseren Vertretern geleistete verantwortungsvolle Arbeit, stellt aber mit Bedauern fest, daß trotz dieser dauernden scheinbaren Lohnzulagen der Reallohn immer weiter sinkt. Die Kluft zwischen Lohn und Anschaffungsmöglichkeit der zum Leben notwendigen Bedarfs-güter wird immer größer. Steigung der Preise derselben um das Doppelte und Dreifache, während die Unternehmer um ein viertel des Lohnes als Ausgleich bewilligen. Die Kollegen fordern daher den Verbandsvorstand und ADGB. auf, mit allem Nachdruck und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf die Regierung einzuwirken, daß sie endlich Maßnahmen ergreift, um auf die Preisbildung Einfluß zu gewinnen und den Zwischenhandel auszuschalten. Chrl.

# Die Tapetenbranche.

## Neue Lohnverhandlungen im Formensich.

Am 23. Oktober traten die Vertragsparteien zu neuen Lohnverhandlungen zusammen. Vom Verbandsvorstand nahm Kollege E. Herbst, von der Zentralkommission Kollege Liegener und von Hildesheim Kollege Kamp an den Verhandlungen teil, die mit folgender Vereinbarung endeten:

Der im § 3 festgesetzte Mindestlohn beträgt vom 21. Oktober bis einschließlich 10. November 1922:

im ersten Jahre nach der Lehrzeit	92 Mk.
bis zum 21. Jahre	100 Mk.
vom 21. bis 24. Jahre	107 Mk.
über 24 Jahre	115 Mk.

Die Formstecher für Linoleumdruck und die selbständigen Stecher in Fabriken erhalten in allen Klassen 5 Mark pro Stunde mehr als den oben genannten tariflichen Mindestlohn.

## Pflichten beim Stellungswechsel.

Das am 1. Oktober in Kraft getretene, auf dem Nürnberger Verbandstag beschlossene neue Verbandsstatut enthält auch für die Formstecher eine neue Verpflichtung, auf die wir glauben im Interesse aller Formstecher besonders hinweisen zu müssen. Bisher galt für die Formstecher bei Stellungswechsel die vom paritätischen Arbeitsnachweis ausgestellte Vermittlungskarte als genügender Ausweis ordnungsgemäß vorgenommenen Stellungswechsels. Die für die übrigen Sparten bestehende Einrichtung der Einholung von Auskunft vor Antritt eines neuen Arbeitsverhältnisses, deren Nichtbefolgung den Entzug der statutarischen Unterstützungssätze zur Folge hatte, galt für Formstecher nicht. Darin ist nach dem Nürnberger Verbandstagsbeschluss jetzt eine Änderung eingetreten. Auch die Formstecher sind nach dem jetzt geltenden Verbandsstatut verpflichtet, vor Antritt eines neuen Arbeitsverhältnisses, ganz gleich ob sich der Wechsel am Ort oder nach auswärtig vollzieht, Auskunft einzuholen. Der zuständige Paragraph 35 unseres neuen Verbandsstatutes, „Verlust der Unterstützungen“, sagt ausdrücklich in seinem Absatz 2 unter a): „Für Formstecher gilt als Ausweis die Vermittlungskarte des Zentralarbeitsnachweises und die Auskunftskarte.“ Können diese Ausweise nicht vorgelegt werden, dann muß nach demselben Statutparagraphen der Verlust der Unterstützungen eintreten. Um solche ganz natürlicherweise mit Unannehmlichkeiten verbundene statutarische Strafmaßnahmen nicht in Wirkung treten zu lassen, ist es Pflicht der Formstecher, genau wie alle übrigen Kollegen, vor Abschluß eines neuen Arbeitsverhältnisses in der statutarisch vorgeschriebenen Weise auch Erkundigung einzuholen.

Dasselbe gilt auch für die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen, sofern der revidierte Tarifvertrag am 1. November in Kraft tritt. Denn nach den neuen Bestimmungen über Organisationszwang unterliegen dann auch die angelernten Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen der Organisationspflicht in unserm Verbandsverband. Das hat ganz selbstverständlich zur Auswirkung, daß nun dieser Arbeitergruppe auch der Arbeitsnachweis geöffnet wird. Selbiges ist auch geschehen und sind nach Annahme des Tarifes die Hilfsarbeiter besonders auf diese Änderung aufmerksam zu machen, damit der Arbeitsnachweis entsprechend seiner erweiterten Aufgabe dieser Aufgabe auch gerecht werden kann.

Wir haften diesen Hinweis um deswillen für besonders notwendig, weil selbst in Gehilfenkreisen verschiedene irrtümliche Ansichten über Zweck und Aufgabe des paritätischen Arbeitsnachweises vorhanden sind. Die Bestimmungen im Tarif über den Arbeitsnachweis lauten: „Prinzipale sowie Gehilfen haben Anmeldungen an die Geschäftsstelle schriftlich einzureichen und nach Ablauf von 14 Tagen zu erneuern. Die Zuweisung von Arbeitskräften bzw. Arbeitsgelegenheit erfolgt unter billiger Berücksichtigung der vorliegenden Arbeitsverhältnisse und der geäußerten Wünsche. Von jeder Anstellung ist binnen 3 Tagen der Geschäftsstelle Mitteilung zu machen.“ In die Praxis übersetzt heißt das, daß sowohl Stellungsgesuche wie Stellenangebote an den Arbeitsnachweis zu richten sind und private Vermittlung ausgeschlossen ist. Sucht ein Formstecher oder Hilfsarbeiter Stellung, so wendet er sich an den Arbeitsnachweis. Mündliches oder briefliches Umschauhalten ist nicht gestattet. Wird ihm eine Stellung vom Arbeitsnachweis nachgewiesen, so bewirbt er sich in der üblichen Weise um sie unter Beratung auf die ihm vom Arbeitsnachweis gemachten Mitteilung. Nach den neuen statutarischen Verpflichtungen verläßt er selbstverständlich auch nicht zu gleicher Zeit bei der zuständigen Stelle Auskunft einzuholen. Führt die versuchte Vermittlung des Arbeitsnachweises zum Abschluß eines Arbeitsvertrages, dann

ist dem Arbeitsnachweis sofort Mitteilung zu machen. Aber dem Arbeitsnachweis ist auch sofort Mitteilung zu machen, wenn der Abschluß eines Arbeitsvertrages nicht zustande kommt, damit der Arbeitsnachweis einem andern stillesuchenden Kollegen zur Bewerbung aufordern kann. Tun die Kollegen voll und ganz ihre Pflicht, so wie wir es oben ganz kurz angedeutet haben, dann müssen die leider manchmal nicht ganz unberechtigten Klagen über den Arbeitsnachweis ganz bestimmt verstummen.

Um nach jeder Richtung dem Arbeitsnachweis eine gute Funktion zu ermöglichen, am Schluß dieser kurzen Aufklärung noch die Adresse des Arbeitsnachweises: Wilhelm Liegener, Berlin-Adlershof, Hofmannstraße 17.

## Ortsberichte.

**Harburg, Formstecher.** In der am 11. Oktober stattgefundenen Versammlung nahmen die Kollegen Kenntnis von dem Ergebnis der am 3. Oktober in Bremen stattgefundenen Lohnverhandlung. Das Ergebnis wurde als ein sehr mageres bezeichnet, und erregte bei allen Kollegen die größte Unzufriedenheit. Wir haben mit den Formstechereinsatzern zur Hebung des Berufes die tarifliche Arbeitsgemeinschaft geschlossen, aber was haben wir bisher im Punkt Lohn damit erreicht? — Gar nichts! Wir sind die Jahre nach dem Kriege mit unseren Lohnverhältnissen den anderen Berufen immer nachgeht, und haben auch in diesem Jahre trotz der günstigen Konjunktur noch nicht einmal das Lebensnotwendigste erreicht. Unter diesen Umständen wird es noch dazu kommen, daß hier am Ort die wenigen, noch dem Beruf treu gebliebenen Kollegen es lieber vorziehen, dem Beruf den Rücken zu kehren. Wenn angeführt wird, daß der Inlandsmarkt für Tapete so gut wie erledigt sei und nur noch das Auslandsgeschäft in Frage käme, so bleibt es aber eine Tatsache, daß die meisten nach dem Ausland exportierenden Branchen infolge des Valutastandes gute Geschäfte machen. Das ist auch bei der Tapetenfabrikation der Fall, trotz der hohen Papierpreise. Ein Beweis dafür ist, daß eine bekannte große Tapetenfabrik mit einem Feuer-schaden von 100 Millionen Mark, der nur zur Hälfte durch Versicherung gedeckt ist, mit Hochdruck ihren Betrieb wieder aufbaut.

## Feuilleton.

### „Der Geist von Weimar“ .. (?)

„Was hat der Mensch dem Menschen größeres zu geben als die Wahrheit?“ (Schiller.)

Und die Wahrheit, nur die Wahrheit, will ich nicht nur meinen Kollegen, sondern allen Gewerkschaftlern mit nachstehenden Zeilen zu Herzen führen. (Möge die gesamte Gewerkschaftspresse nachdrucken.)

„Die Veranlassung hierzu gibt mir ein öfters während des Rathenauordprozesses getellener Satz: „Der Geist von Weimar und der Geist von Potsdam“, sowie eine Rundschau notiz in Nummer 41 unserer „Graphischen Presse“, welche lautet:

„Zur Landtagswahl in Sachsen. Eine am 1. Oktober abgehaltene Konferenz der Bezirks- und Gruppenleiter der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands nahm einen Antrag an, worin die Redaktionen der Gewerkschaftsblätter ersucht werden, in allen bis zum 5. November erscheinenden Zeitungen auf der ersten Seite in auffällender Schrift Aufrufe für die sächsischen Landtagswahlen zu bringen. Für eine besondere Partei soll nicht agitiert werden, sondern für die Wahlpflicht der Gewerkschaftler im allgemeinen.“

Wie unbedingt notwendig dieses ist, will ich im Nachstehenden beweisen.

Zuvor aber kurz den „Geist von Weimar und den Geist von Potsdam“, den Gewerkschaftlern „zu Gemüte“ führen; mögen allen Gewerkschaftlern diese Worte aber nicht nur „zu Gemüte“, sondern auch zu Verstande gehen! „Weil Kürze denn des Witzes Seele ist, laß' ich mich kurz.“ (Shakespeare Hamlet. II. 2.)

„Der Geist von Potsdam“ ist der Geist des alten preußischen Gamaschendienstes, der Geist Friedrich des Großen, des „alten Fritz“, und der Geist von Weimar ist der Geist Goethes, Schillers, Herders, Wielands und Gölzges.

Der „alte Fritz“ wurde von Unwissenden — und wird es leider heute noch! — als der „Heros der deutschen Volksbildung“ gefeiert. Für Wissende ist dieses „Ammenmärchen“, ja, ich möchte fast sagen „Anekdote“ — weil vom „alten Fritz“ viele Anekdoten erzählt werden! — längst nicht mehr vorhanden.

Bereits im Jahre 1885 hatte unser Genosse Robert Seidel (Zürich) — ein geborener Sachse, der aber sehr frühzeitig in die Schweiz gegangen ist, da er in Sachsen damals kein Reallehrer (als Fabrikarbeiter und Sozialdemokrat!) oder gar, wie später, Hochschullehrer an beiden Züricher Hochschulen hätte werden können! — schon die Lehrende von Friedrich dem Großen als „Heros der

Volkschule“ in seiner Schrift: *Friedrich der Große, der „Heros der deutschen Volksbildung“* und die Volksschule: Von Robert Seidel, Reallehrer, Wien, Leipzig und Zürich, gründlich zerstört. Despotie, auch wenn sie von der Art des persönlich sehr freudenkenden Friedrich ist, ver trägt sich nicht mit wahrer Volksbildung, und in der Tat bedeutete Friedrichs berühmtes General-Land-Schul-Reglement einen Rückschritt gegenüber den Maßnahmen seines Vaters Friedrich Wilhelm, um des „großen Königs“ vielgerühmte religiöse Toleranz, die sich sogar bis auf den vertolgt und vom Papst selber aufgelösten Orden der Jesuiten erstreckte, war nichts als eine heuchlerische Maske für seine Regenteninteressen, indem gerade die Jesuiten dankbare, gute und billige Lehrer abgaben, die ihm die Bewohner der eroberten Provinzen zu guten Untertanen „erzogen“. Und Untertanen brauchte der „alte Fritz“!

Eine Schulreform kann überhaupt in keinem monarchischen Staat, der immer den „beschränkten Untertanenverstand“ braucht, kommen, sondern nur auf demokratischer Grundlage in der Republik. Robert Seidel hat das in der Festschrift zur Eröffnung der neuen eidgenössischen Universität in Zürich: „Demokratie, Wissenschaft und Volksbildung“ (im Verlage vom Art. Institut Orell Füssli, Zürich, erschienen), gründlich nachgewiesen.

Der Geist Weimars ist der Geist der Aufklärung und Volksbildung, denn das kleine Weimar wurde durch Goethe der Mittelpunkt der Weltliteratur, und Goethe betätigte das Wandeln „auf den Wegen ruhiger Bildung“ und meinte, daß es doch wohl nach und nach in Deutschland auf eine poetische Kultur hinauskommen werde. Nach und nach gehts, da hat er recht gehabt, sehr nach und nach!

Weimar hatte die erste deutsche Verfassung (1809 und 1816), und in Weimar wurde der deutschen Republik vor drei Jahren (1919) die neue deutsche Verfassung durch die deutsche Nationalversammlung gegeben.

Weimar ist die Hauptstadt des aus dem „Thüringer Kleinstaatengannmer“ — auf erste Anregung unseres Genossen Arthur Hofmann, Saalfeld (Saale), — hervorgegangenen Großfürstentums und des von den Feinden der Republik nur genannten „roten Musterstaates“. Die Regierung in Weimar kann den Volksleiden aber auch gar nichts recht machen. Alles wird heruntergerissen, kein guter Fetzen wird an dieser Regierung gelassen.

Im September waren zum ersten Male in Großthüringen: Kreis-, Gemeinde- und Stadtwahlen. Man hätte nun meinen sollen, daß alle Arbeiter, wenigstens alle gewerkschaftlich-organisierten Arbeiter, hätten zur Wahlurne gehen müssen, um den vereinigten, reaktionären, bürgerlichen Mischmaschparteien keinen Sieg zu überlassen.

Weil geteilt! — In Weimar wurde, wie an verschiedenen Orten, erstmalig von den Gewerkschaften der Versuch gemacht, ihre Mitglieder an öffentlichen Wahlen zahlenmäßig festzustellen. Es wurden seitens der Vorstände Kontrollscheine an die Mitglieder ausgegeben, die beim Wahlakt dann wieder eingezogen wurden. Ein Weimarer Genosse hat nun auf Grund der abgegebenen Kontrollscheine sich der mühevollen, aber dankenswerten Aufgabe unterzogen, bei 20 Weimarer Gewerkschaften das Ergebnis statistisch zu erfassen.

Das Ergebnis dieser Enquete ist, das muß offen ausgesprochen werden, für die Arbeiterschaft tief beschämend, denn nur 41 Prozent, mit Worten: vierundvierzig Prozent, der durch obige Statistik erfaßten gewerkschaftlich-organisierten Arbeiter sind sich ihrer Pflicht als Staatsbürger bewußt gewesen und zur Wahl gegangen.

Mögen alle Gewerkschaftsmitglieder zur Landtagswahl in Sachsen, die ja gerade am Geburtstag des Hans Sachs, eines alten Wahrheitsfinders, am 5. November 1922 ist, ihre Pflicht tun, denn diese Landtagswahlen werden für Thüringen, Preußen und Deutschland von Bedeutung sein. *J. Meier-Durst.*

## Eingegangene Gelder.

Für das 2. Quartal 1922 gingen noch folgende Beiträge ein:

Aachen 8000,—, Altenburg, 2. Rate 1500,—, Aschaffenburg 7888,20, Aschersleben 10 000,—, Augsburg 8500,—, Barmen 42 600,55, Bautzen, 2. Rate 8006,35, Berlin, 2. Rate 550 000,—, Bielefeld, 2. Rate 7500,—, Brämsche 1112,30, Brandenburg, 2. Rate 6000,—, Braunschweig, 2. Rate 17 000,—, Bremen 10 385,45, Breslau 25 500,—, Buchholz, 2. Rate 4900,—, Burgstädt 3000,05, Cassel 14 000,—, Chemnitz, 2. Rate 22 000,—, Coblenz 4770,—, Cöln, 2. Rate 15 000,—, Cöslin 350,—, Coswig 5467,60, Crefeld 6000,—, Crimmitschau, 2. Rate 6750,—, Danzig, 2. Rate 3500,—, Darmstadt 5866,25, Detmold, 2. Rate 6143,02, Dortmund 8500,—, Dresden, 2. Rate 78 500,—, Düren 6500,—, Düsseldorf, 2. Rate 21 750,—, Ebersbach 3100,—, Eilenburg 3158,85, Einbeck, 2. Rate 4200,—, Emmerich 2491,10, Erturt 12 000,—, Essen 9000,—, Esßingen 6000,—, Frankfurt a. M., 2. Rate 43000,—, Frankfurt a. O. 3900,—, Freiburg i. B. 3000,—, Freiburg i. Schl. 2325,95, Gießlingen 2523,60, Gera, 2. Rate 6000,—, Gief-

witz 4287,60, Glogau, 2. Rate 5747,—, Göppingen 3000,—, Görnitz 3500,—, Gotha, 2. Rate 5181,60, Greiz 2000,—, Griesheim 2020,—, Grimma, 2. Rate 3721,50, Halle, 2. Rate 14 000,—, Hamborn 653,60, Harnburg, 2. Rate 30 900,—, Flana, 2. Rate 13 347,34, Hannover, 2. Rate 28 932,80, Harburg 790,—, Heidelberg 2707,—, Heidenau 9000,—, Heidenheim 1146,50, Heilbronn, 2. Rate 3000,—, Herford 6345,10, Hildburghausen 2700,—, Hildesheim 6800,—, Hirschberg 3585,—, Höxter 1812,55, Hotzöhlenau 3071,—, Jena 1349,25, Iserlohn, 2. Rate 5514,10, Kaiserslautern 1320,40, Karlsruhe, 2. Rate 11 000,—, Kattowitz 860,—, Kaufbeuren 6525,20, Kempen 3102,53, Kempten 3424,59, Kiel 4000,—, Königsberg 3400,—, Lahr, 2. Rate 10 000, Leipzig, 2. Rate 277 000,—, Lobberich 1240,—, Lübeck, 2. Rate 8500,—, Lüdenscheid, 2. Rate 1900,—, Lüneburg 500,—, Magdeburg, 2. Rate 15 647,90, Mainz, 2. Rate 6000,—, Mannheim 10 000,—, Meissen 8000,—, Mühlhausen 3241,50, München 1 70 000,—, München II 62 000,—, München-Gladbach 3528,—, Neurode 5768,15, Neuruppin, 2. Rate 2354,35, Niedersiedlitz, 2. Rate 16 000,—, Nordhausen 2400,—, Nürnberg, 2. Rate 65 000,—, Offenbach, 2. Rate 8885,40, Ottenburg, 2. Rate 1015,90, Osnabrück 1000,—, Pforzheim 2000,—, Plauen 2350,—, Potsdam 1493,45, Regensburg 1748,75, Reichenbach 6700,—, Rheydt 22 651,50, Rostock 644,10, Saalfeld, 2. Rate 20 000,—, Saarbrücken 1000,—, Schlettau 3898,—, Schramberg 3000,—, Schweidnitz, 2. Rate 1760,—, Schweningen 2200,—, Selb 7400,—, Sobornheim 3287,38, Solingen 5618,—, Stettin, 2. Rate 6358,—, Stofberg, 2. Rate 2309, Stuttgart 42 012,70,—, Trier 4855,80, Ulm, 2. Rate 3000,—, Viersen, 2. Rate 4015,65, Waldenried, 2. Rate 4000,—, Waldkirch 7000,—, Wanfried 7762,90, Weimar 2000,—, Wesel 1000,—, Wiesbaden 2000,—, Würzburg, 2. Rate

8000,—, Würzen 5219,85, Zeitz 2929,50, Zittau 5000,—, und Zwickau, 2. Rate 6500,— Mark.  
Für das 4. Quartal 1922 wurden folgende Beiträge eingesandt:  
Aikenburg 2000,—, Aschaffenburg 14 046,20, Aschersleben 18 500,—, Augsburg 15 500,—, Bautzen 43 853,05, Berlin 280 000,—, Bielefeld 5000,—, Bonn 9000,—, Bramsche 1913,—, Brandenburg 38 000,—, Braunschweig 37 000,—, Breslau 44 800,—, Bunzlau 895,—, Burgstädt 4970,50, Cassel 20 000,—, Chemnitz 40 000,—, Coblenz 7900,—, Cöln 30 000,—, Coswig 9687,—, Creteid 4000,—, Crammischau 28 000,—, Danzig 7000,—, Dessau 6500,—, Detmold 14 200,—, Dortmund 7000,—, Dresden 68 500,—, Düsseldorf 27 800,—, Ebersbach 5000,—, Einbeck 12 500,—, Emmerich 3875,50, Erturt 25 000,—, Essen 11 000,—, Eßlingen 16 000,—, Frankfurt a. O. 5100,—, Gera 16 500,—, Glogau 20 000,—, Gotha 5420,—, Grimma 10 278,05, Griesheim 3858,50, Halberstadt 8500,—, Halle 17 000,—, Hamburg 20 300,—, Hanaul 5 652,66, Hannover 91 644,70, Heidelberg 70,—, Heilbronn 8000,—, Hildesheim 11 400,—, Höxter 3149,20, Hotzöhlenau 4893,45, Jena 1963,85, Iserlohn 13 985,90, Kaiserslautern 1500,—, Karlsruhe 10 000,—, Kempen 4746,25, Kempten 6893,55, Lahr 18 000,—, Lauban 2624,—, Leipzig 450000,—, Lübeck 16000,—, Magdeburg 35000,—, Mainz 12 000,—, Mannheim 9000,—, Mühlhausen 5688,90, München-Gladbach 11 500,—, Neuruppin 7404,90, Niedersiedlitz 14 400,—, Nordhausen 4000,—, Nürnberg 163 800,—, Offenbach 6200,—, Offenburg 6000,—, Plauen 2800,—, Regensburg 2642,—, Rheydt 26 000,—, Rostock 1134,50, Saalfeld 4000,—, Schleitz 7203,10, Schweidnitz 700,—, Stettin 14 000,—, Stolberg 7051,80, Stuttgart 62 000,—, Trier 9000,—, Viersen 3500,—, Waldenburg 5000,—, Wanfried 13 122,—.

Wiesbaden 5000,—, Würzburg 28 000,—, Würzen 8436,39, und Zwickau 22 600 Mark.  
Für das 4. Quartal 1922 gingen aus Wiesbaden 2000,— Mark ein.  
Berlin, den 23. Oktober 1922.  
Wilh. Brall.

**Adressen-Änderungen.**

1 Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunftsleiter („Graphische Presse“ Nr. 37)  
**Zur Beachtung!** Jede Adressen-Änderung ist sofort an den Verbandsvorstand der Lithographen und Steindrucker, Berlin N 24, Elsb. Berstr. 86-88111, zu berichten.  
Danzig: Artur Hübner, Bischotsberg 15.  
Düsseldorf: (Lithogr. u. Steindr.): Albert Keil, Düsseldorf 28.  
(Chemigr.): Herm. Weiler, Düsseldorf-Oberkassel, Düsseldorf-er Straße 2, II.  
Eunbeck (Hannover): Fritz Stellbogen, Münster Straße 12, Gesellschaftshaus.  
Görnitz l. Schles.: Für alle Branchen: Richard Tauch, Mittelstr. 24, I.  
Gotha: August Pensky, Ohrdruterstr. 16 ptr.  
Heilbronn a. N.: Heinrich Brune, Wilhelmstraße Nr. 64 b, I.  
Mannheim: (Lithogr. u. Steindr.): Wilhelm Kumm, Beilstr. 17, IV.  
Chemigr. und Kupferdr.: Math. Lenz, Waldhotstr. 7.  
Stuttgart: Für alle Branchen: Adolf Groez, Vogelsgangstr. 42.  
**Internationale Adressen:**  
Schweiz:  
Schweizerischer Lithographenbund: A. Greutert, Bern, Beaumontweg 19.

**Tüchtiger selbständiger Umdrucker**

für Merkanthilabeln sofort gesucht  
Druckerel Dr. Haas, Mannheim.  
Wir suchen zum sofortigen Eintritt:  
**1 Autoätzer,  
1 Strichätzer,  
1 Farbätzer.**  
Nur erste Kräfte und erfahrene Leute wollen sich melden.  
Karl Ulrich & Co., Graphische Kunstanstalt, Nürnberg.

**Sofort in angenehme Dauerstellung gesucht:**

**1 Umdrucker für Stein,  
1 „ für Zink,  
3 Steindruck-Maschinenmeister,  
1 Offset-Maschinenmeister.**  
Angebote mit Zeugnisabschriften an  
Wiedemannsche Druckerei, A.-G., Saalfeld a. d. Saale.

**STEINDRUCKER**

der möglichst auch kupferdrucken kann, wird für die Druckerei der Graphikerklasse der Kunstgewerbe- und Handwerkschule Charlottenburg für sofort gesucht. Als einzige 35 Jahre bewährte Gruppe in der Branche und zu gezielten Fachkenntnissen e. best. Besoldung (inkl. nach Probezeit mit gewöhnlicher vierwöchiger Kündigung voraus). Während der Probezeit werden die Anforderungen der Besoldungsgruppe gewährt. Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen baldmöglichst an obgenannte Schule.

**Geschäftsbericht über das 1. Geschäftsjahr des Volkskunstverlages „Das Bild“, E. G. m. b. H.**

vom 1. Oktober 21 bis 31. März 1922.  
Mitgliederbewegung.

Bestand am 30. September 1921	21 Mitglieder	173 Mitglieder
Neu eingetreten	152	0
Ausgeschieden:		
Bestand am 31. März 1922	171 Mitglieder	

Haftungsumme.

Die Haftungsumme betrug am 30. September 1921	Mk. 210,—
die vermehrte sich um	1520,—
Sie betrug am 31. März 1922	Mk. 1730,—

Bilanz vom 31. März 1922.

A. Aktiva.		B. Passiva.	
1. Kassenbestand	Mk. 7958,50	1. S. Schulden	Mk. 1730,—
2. Forderungen:		2. Anl. e	436,60
a) Bankkonto	Mk. 27771,—	3. Darlehen	
b) Postcheckkonto	1348,45		
3. Bestände an:			
Bild. u.	Mk. 75020,—		
218 Rohmet.	11342,—		
div. Glas	2168,—		
Gewinn- u. Verlustkonto:			
e. m. d. c. Gesamtverlust	693,65		
	126501,60		126501,60

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Verluste ergeben:	Mk. 6078,50	Gewinne ergeben:	Mk. 3751,35
Unkosten-Konto		Konto Bilder	665,50
		Rahmen u. dgl.	600,—
		d. v. Drucke	368,—
		Elvtr. u. d. g.	693,65
		Kapitalkonto:	
		ein. m. d. c. Verlust 1921/22	693,65
	6078,50		10781,50

Berlin, den 15. Juli 1923.  
Für den Aufsichtsrat:  
Ernst Herbst, Georg Richter.  
Vorstandsvorsitzender: Emil Richter, F. Haberdtal, Otto Günther, Albrecht Fülle.  
Revisionsbericht.  
Verstehender Abschluß wurde geprüft und für richtig befunden.  
Die Kassenvorleger des Aufsichtsrats:  
Bruno Schwelid, Friedrich Lander.

**Offsetmaschinenmeister und tüchtiger Umdrucker für Zink und Stein**

zu sofort gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften erbeten an  
Werel & Naumann A.-G., Zeitz.

**Kartographischer Zeichner,**

firm im Netzenwurf in dauernde und angenehme Stellung gesucht  
Carl Flemming & C. T. Wiskott, Akt.-Ges., Glogau.

**2 tüchtige Messingstecher**

erhalten sofort dauernde Stellung durch den Arbeitsnachweis  
Gebr. Ernst, Druckwalzen-Fabrik, Lüneburg.

**Mehrere Messingstecher**

sowie Holz- und Messingstecher werden durch den Arbeitsnachweis gesucht.  
W. Liegener, Adlershof b. Berlin, Hoffmannstraße 17.

**Wir suchen:**

**1a Autoätzer**  
für farbig und schwarz,  
**1a Strichätzer.**  
„Kilwe“, Hamburg, Mittelweg 22-24.

**1 erstklassigen**

**Maschinen-Retuscheur,**  
1 tüchtigen  
**Fräser und Monteur**  
für angenehme Dauerstellungen, Wohnung vorbauen.  
Graphische Kunstanstalten  
Hermann Friederichs, Hannover.

**Verschiedenes**

**Original- „KUMV-Fräser“**

anerkannt das beste Werkzeug für die Kilsche-Fabrikation, anlassen sich aus d. Härte, Haltbarkeit und großer Sauberkeit. — In allen Größen zu haben.  
Paul Berndt, Präzisionswerkzeug-Fabrik  
Berlin S 59, Kottbuser Damm 22  
(Moltkeplatz 16511).

**Dr. Otto C. Strecker**  
Darmstadt

**Sachgeschäft für Zink- und Gummidruck**

Sonderheiten:  
A. für die verschiedensten Zwecke.  
B. zum Ausschneiden von Zinkplatten in allen Jubel- und Ausübungs- des Zinkdruck- beschaffens.

Diejenigen, die die folgende Überführung meiner Druckerei in die Hand nehmen, die die des Zinkdruckens- Beschäftigten werden können mögliche Ratgeber sein.

**Routingfräser**  
Fadenstichel, Roulettes  
sowie sämtliche Fassettmesser.  
Reparaturen schnellstens.  
C. Neumann & Söhne,  
Berlin SO 33,  
Köpenicker Str. 147.

**Leicht**  
wird der  
**Zinkdruck**  
wenn Sie  
**Zinkdruckplatten**  
von Karl Mess  
BERLIN SO 36, Wienerstr. 50  
FERNRUUF MORITZPLATZ 1, 12289

**Zinkdruckplattenfabrik G. m. b. H.**

Berlin SO 16, Köpenicker Str. 40/41  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 154/48  
liefert

Zinkdruckplatten für Lithographie und  
Offset, sowie sämtliche Materialien  
für d. Zinkdruck. Des ferneren  
Schleifen und Körnen  
gebrauchter Zink-  
platten.

**Der lithographische Maschinenruck**

110 Seiten stark. Preis inkl. Porto 30.— Mark.  
Nachnahme 4.— Mark mehr.  
Verlag: Conrad Müller, Scheideffitz-Lepzig

**Verbandsnachrichten**

**Achtung! Stuttgart!**

Vor- und Nachdruck der Auskunftsleiter für sämtliche  
Sparten Adolf Groez, Vogelsangstraße 42  
Arbeitsnachweis für Lithographie und Steindruck  
August Gilsner, Vaihingerstr. 41  
Arbeitsnachweis für Chemigraphie u. Lichtdruck  
Karl Heister, Reinsburgstr. 74, I.